

Eva Labouvie, **Beistand in Kindsnöten. Hebammen und weibliche Kultur auf dem Land (1550–1910)** (= Reihe Geschichte und Geschlechter 29). Frankfurt a. M./New York: Campus 1999, 431 S., mit Abb., öS 569,00/DM 78,00/sFr 73,00, ISBN 3-593-36361-5.

Mit dem vorliegenden Band, dem zweiten Teil ihrer 1997 an der Universität des Saarlandes (Saarbrücken) angenommenen Habilitationsschrift, bereichert Labouvie die mittlerweile vielfältige Literatur zu Geburt und Geburtshilfe um den spannenden Aspekt der Geschichte der Landhebammen. Während ihr Blick im ersten Band<sup>1</sup> stärker auf die Mythen, Rituale und Symbole rund um Schwangerschaft und Geburt gerichtet war, tut die Autorin nun einen Schritt aus Gebärstube und Wochenzimmer hinaus: Das auch ohne den ersten Teil als abgeschlossene Darstellung lesbare Buch vollzieht einen Wechsel der Perspektiven von der schwangeren und gebärenden Frau zu ihrer HelferIn, der Hebamme. Geographisch umfasst die Studie den deutsch-französischen Grenzraum des Saargebietes, der Pfalz und Lothringens – ein nicht nur in sprachlicher, sondern auch konfessioneller Hinsicht äußerst heterogenes Gebiet also. Eine Karte der Region zur Verortung der genannten Dörfer und Ämter wäre für ortsunkundige LeserInnen freilich hilfreich gewesen.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein war es üblich, dass Dorffrauen ihre Hebamme – die Inhaberin des einzigen weiblichen Gemeindeamtes – selbst auswählten. In einem von Ort zu Ort variierenden Ritual bestimmten verheiratete und verwitwete Frauen eine Frau aus ihrer Mitte, der sie das nötige Vertrauen schenkten, ihnen in „Kindsnöten“ beizustehen. Die Hebammentätigkeit war zunächst weniger Beruf als nebenbei ausgeübte weibliche Nachbarschaftshilfe und als solche wiederum mehr als bloß technischer Beistand bei der Geburt. Die Geschichte des Hebammendienstes vom Amt zu einem der ersten weiblichen Berufe könnte allzuleicht zu einer Abhandlung in Form einer Institutionsgeschichte verleiten, doch Labouvie vermeidet diesen Zugang. Der deklarierte Anspruch der Autorin, sich „der Geschichte der weiblichen Geburtshilfe als einer Geschichte kultureller Sinnstiftung und zwischenmenschlicher Beziehungstiftung anzunähern“ (11), bestimmt das Buch.

Einer knappen Einleitung folgt das Kapitel „Spurenlese“, das einen ausgezeichneten Forschungsüberblick bietet. Dem hier wie auch im Titel angekündigten Untersuchungszeitraum von „fünf betrachteten Jahrhunderte[n]“ (22) wird die Autorin im Folgenden jedoch nicht ganz gerecht. Die meisten Fallbeispiele stammen aus dem – quellenmäßig ergiebigeren – 18. und 19. Jahrhundert, jenem Zeitraum also, dem auch die meisten anderen zum Hebammenwesen arbeitenden ForscherInnen bislang ihre Hauptaufmerksamkeit schenkten.

In fünf Hauptkapiteln entfaltet Labouvie ihren Gegenstand. Das erste Kapitel zeichnet zunächst anhand einer Reihe von Hebammenporträts das Bild der bis ins 18. Jahrhundert typischen Dorfhebammen. Es waren meist ältere Frauen – durchwegs selbst Mütter, die aus fest im Dorfverband verankerten Handwerksfamilien stammten und ihren Dienst bis zum Lebensende ausübten. Ihr Wissen gaben sie mündlich an

1 Eva Labouvie, *Andere Umstände. Eine Kulturgeschichte der Geburt*, Köln/Weimar/Wien 1998. Vgl. auch die Rezension von Christa Hämmerle, in: L'Homme. Z. F. G., 10, 1 (1999), 142–149.

jüngere Frauen weiter, die ihnen als Helferinnen oft schon jahrelang zur Hand gingen und später nicht selten zu ihren Nachfolgerinnen gewählt wurden. Bestrebungen von Seiten der Obrigkeit, eine systematische Hebammenausbildung durchzusetzen, führten im 19. Jahrhundert zu markanten Verschiebungen: Auch ortsfremde, allein stehende und jüngere Frauen sowie solche aus Arbeiter- und Bauernfamilien ergriffen nun – nicht zuletzt in Erwartung der garantierten, wenn auch niedrigen Entlohnung – den Beruf der Hebamme. Dieser sich nur langsam herauskristallisierende neue Hebamentyp widersprach freilich noch für lange Zeit den Vorstellungen der Dorfbewohnerinnen, die von ihrer Hebamme über die geburtshilflichen Fähigkeiten hinausgehende Qualifikationen wie Ehrbarkeit und Verschwiegenheit – aber beispielsweise auch heilkundliches Wissen und magische Praktiken – erwarteten.

Das zweite Kapitel handelt von der Hebammenwahl. Dieses „einzige öffentliche Recht der Frauen ... bildete ein fest gefügtes Ritual der Frauengemeinschaft“ (101), dessen Ergebnis schließlich auch durch Handgelöbnis und Vereidigung der gewählten Hebamme vor der Dorfföfentlichkeit bestätigt wurde. Der Ort der Wahl – Sakristei oder Kirche – und die Gegenwart des Dorfgeistlichen verlieh der Hebbammeneinsetzung etwas Sakrales und Abgeschlossenes und unterschied sie von den Wahlgängen der Männer. Obwohl Absprachen unter den Frauen häufig zur einstimmigen Wahl einer Kandidatin führten, wurden immer wieder Konflikte und Fraktionsbildungen aktenkundig. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, als erstmals der Anspruch erhoben wurde, dass Hebammen nach ihren fachlichen und durch Examinierung bestätigten Qualifikationen auszuwählen seien, verwiesen diese Auseinandersetzungen meist auf obrigkeitliche Eingriffe in das traditionelle Recht der Frauen. In vielen Orten konnten die Dorffrauen das Recht auf die Wahl ihrer Hebamme noch lange behaupten. Als Beispiel für die – eigenen Kriterien folgenden – Wünsche der Frauen sei Labouviés Beobachtung angeführt, dass selbst in protestantischen Regionen katholische Hebammen beliebter waren als ihre protestantischen Kolleginnen, was mit Sicherheit nicht an unterschiedlichen Fähigkeiten in der Geburtshilfe, sondern an jenem „Repertoire an rituellen, volksreligiösen und magischen Praktiken“ (148) lag, das katholische Geburtshelferinnen mitbrachten. Den besonders gelungenen Abschluss dieses Kapitels bildet eine Analyse weiblicher Protestformen. Den durchgängigen Erfolg weiblicher Petitionen schreibt Labouvié den von Frauen im Unterschied zu Männern verwendeten „wirkungsmächtige[n] Bilder[n]“ (159) zu.

Das dritte Kapitel behandelt die in den beiden vorangegangenen Teilen angedeuteten Professionalisierungsbestrebungen, die im ländlichen Raum erst einsetzen als sie im städtischen bereits weitgehend abgeschlossen waren. Die bislang im Dorfverband selbstverwaltete Geburtshilfe geriet seit dem 18. Jahrhundert Schritt für Schritt unter äußere Reglementierung. Massive Kritik an der Unfähigkeit und Ungeschultheit der praktizierenden Landhebammen, diverse Medizinalordnungen, die Installierung von Hebammenlehrern, Kursen und Prüfungen sowie die Ausstattung der Hebammen mit geburtshilflichen Utensilien – Klistierspritze, Schere und Gebärstuhl – waren Etappen auf diesem Weg. Trotzdem kann man im ausgehenden 18. Jahrhundert – mit Ausnahme erster Ansätze eines Lohnsystems – von einer wirklichen Professionalisierung des Hebbammendienstes noch nicht sprechen; die Kurse waren schlecht besucht

und vermittelten – wie Labouvie anhand des regionalen Kursangebotes darlegt – ausschließlich theoretisches Wissen. Landhebammen konnten sich zu dieser Zeit den Kontrollen mangels Konkurrenz noch ohne Sanktionen entziehen.

Das vierte Kapitel befasst sich mit der an der Wende zum 19. Jahrhundert einsetzenden Gesundheitsreform, welche die zuvor beschriebenen Maßnahmen noch um den obligatorischen Vorgang der Registrierung der Hebammen erweiterte. Labouvie analysiert die Hebammenschulen und -kurse von Trier, Saarbrücken, Nancy und Metz, die nun nach dem Vorbild der Pariser *Maternité* meist mit Gebäranstalten verknüpft waren und dem Unterricht dadurch jene praktische Komponente verliehen, die ihm bisher fehlte. Nach dem Ende der französischen Verwaltung lösten die Begriffe „Entbindungs“- und „Accouchierhaus“ die alte Bezeichnung „Hebammenschule“ ab. Sprachlich nicht mehr ausschließlich mit den Geburtshelferinnen assoziiert, leiteten diese Häuser, in denen sich auch Ärzte in der Geburtshilfe und Gynäkologie übten, nun definitiv jene Entwicklung ein, die schließlich zum Kliniksystem führte. Labouvie streift in diesem Kapitel die bekannten Charakteristika der Gebärhäuser und ihrer Klientel: Ledige, meist mobile, in Städten und ohne soziale Bindungen lebende Schwangere waren hier mit Rücksichtslosigkeit, mangelnder Hygiene und hoher Mortalität konfrontiert. Städtische Gebärhäuser vermochten daher nur die Ärmsten und Verzweifeltsten anzuziehen. Das Problem der „Armengeburten“, das sich an ihnen so augenfällig manifestierte, begleitete in der Folge auch die auf das Land zurückkehrenden approbierten Hebammen, die für die Betreuung solcher Entbindungen meist keine Entlohnung erwarten konnten. Unter ihnen, die nun den Anforderungen der Obrigkeit mehr als jenen der Dorfgemeinschaft verpflichtet waren, entwickelte sich ein neues Berufsethos.

Das fünfte und letzte Kapitel zeigt, dass die Bestellung der Landhebammen um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Angelegenheit der Männer geworden war. Die Anmeldung zum Hebammenkurs war seit 1841 an die Vorweisung eines von der Gemeinde ausgestellten Wahlattestates gebunden; die ländliche Tradition der Dienstnachfolge gab es nicht mehr. Die Einführung von Jahresprüfungen, die obligate Führung eines Hebammentagebuches, die Ausstattung der Geburtshelferinnen mit Instrumentenkofferchen und eigener Tracht sowie der Niederlassungszwang perfektionierten die Reglementierung der Landhebammen. Nicht zuletzt hatte das auch gravierende Auswirkungen auf den Charakter des Geburtseignisses selbst: Die Geburt verlor „an ereignishafter und sinnstiftender Exklusivität zu Gunsten einer den Hebammen abverlangten Routine“ (323). Gleichzeitig verschlechterte sich die soziale Lage der Landhebammen. Die Quellen vermitteln das Bild drückender materieller Not. Erste berufsständische Organisationsversuche in Form von Hebammenvereinen sind erst im ausgehenden Jahrhundert feststellbar. Die Autorin beendet ihre Darstellung mit einem Ausblick auf die seit den 1950er Jahren durchgesetzte Klinikgeburt und die heutigen Tendenzen, von dieser wieder abzugehen.

Labouvies Studie bietet neben einer Fülle von Fallbeispielen einen sehr differenzierten Zugang zum Thema, der jedoch nach einer noch besseren Strukturierung, manchmal vielleicht Straffung verlangt hätte. Die zeitlichen Rück- und Vorgriffe in den einzelnen Kapiteln irritieren bisweilen, und nicht immer lösen die Haupt- und Unterkapitel das ein, was die sehr ansprechenden, zum Teil dichotomischen Überschriften – „Alltag und

Amt“, „Helfen und Heilen“, „Überredungen und Überzeugungen“, „Praxis der Kontrolle“, „Kontrolle der Praxis“, „Ermächtigungen und Entmchtigungen“ – andeuten. Die Kapitel, die oft Ähnliches aus unterschiedlicher Perspektive wiederholen, werden immer kürzer und ‚schneller‘, ohne sich in einem Schlusskapitel zusammengefasst wieder zu finden. Doch abgesehen von dieser zwischen Bewegung und Statik schwankenden Darstellungsweise, die die Analyse historischer Prozesse häufig begleitet – und vielleicht auch als Bruch einer Erwartungshaltung zu lesen sein mag –, legte Labouvie mit diesem Band einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Geschichte des – bislang in der Forschung ignorierten oder stillschweigend mit der städtischen Situation gleichgesetzten – Hebammenwesens auf dem Land vor.

Verena Pawlowsky, Wien

Bonnie G. Smith, **The Gender of History. Men, Women, and Historical Practice.** Cambridge, Mass./London: Harvard University Press 1998. 320 S., \$ 21,95, ISBN 0-674-34181-3.

Ein klares Indiz für die Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen in der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft ist, dass in der Historiographiegeschichte die zahlreichen von Frauen geschriebenen Geschichtswerke der letzten Jahrhunderte nicht wahrgenommen werden. Bonnie G. Smith war in dieser Hinsicht schon vor mehr als fünfzehn Jahren eine positive Ausnahmeerscheinung, indem sie in der *American Historical Review* einen Aufsatz über eine Vielzahl von vergessenen Historikerinnen des 19. und 20. Jahrhunderts veröffentlichte.<sup>1</sup> Ausgehend von der Auseinandersetzung mit diesen Historikerinnen sowie der Entwicklung der westlichen Geschichtswissenschaft überhaupt legt Smith nunmehr mit *The Gender of History* eine eingehende geschlechtergeschichtliche Analyse der historiographischen Entwicklung seit etwa 1800 vor. Die Studie lässt sich insofern zunächst als eine Verbindung von Wissenschaftsgeschichte und Geschlechtergeschichte charakterisieren. Gleichzeitig ist sie stark von Hayden Whites Anwendung psychoanalytischer und literaturwissenschaftlicher Ansätze auf historiographische Texte in Anlehnung an den *Linguistic Turn* beeinflusst. Den Widmungen des Buches nach zu schließen ist Smiths Zugang schließlich weiters Natalie Zemon Davis – die sich wohl als Erste mit neuzeitlichen Historikerinnen befasst hat – und dem langjährigen Herausgeber des *Journal of the History of Ideas* Donald R. Kelley verpflichtet.

Den Ausgangspunkt bildet eine Analyse von Germaine de Staëls Geschichtsschreibung. De Staëls Zugang zur Vergangenheit ist, so die Autorin, durch den Versuch gekennzeichnet, den als Trauma empfundenen, irreversiblen Bruch mit der Welt des *Ancien Regime* durch Drogen zu kitten. Die Vergangenheit würde im Drogenrausch

1 Bonnie Smith, *The Contribution of Women to Modern Historiography in Great Britain, France, and the United States, 1750–1940*, in: *American Historical Review*, 89, 3 (1984), 709–732.